



Vereinbarung

zwischen

dem Land Niedersachsen – Verwaltung der Landesstraßen-

vertreten durch den Leiter des Geschäftsbereiches Hannover in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,

und

der Stadt Garbsen

vertreten durch den Bürgermeister

über die Abstufung der Landesstraße L 382 zur Gemeindestraße „Dorfstraße“

§ 1

Durch veränderte Verkehrsbeziehungen ist die Landesstraße L 382 gem. §7 (1) NStrG zur Gemeindestraße „Dorfstraße“ der Stadt Garbsen abzustufen.

§ 2

Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine Teilstrecke der Landesstraße L 382 im OD-Bereich der Stadt Garbsen von Abschnitt 20 Station 0 bis Station 1.233 mit einer Gesamtlänge von 1.233 m und eine Teilstrecke der L 382 außerhalb des OD-Bereiches der Stadt Garbsen von Abschnitt 20 Station 1.233 bis Station 2.205 mit einer Gesamtlänge von 972 m zur Gemeindestraße, in die Baulast der Stadt Garbsen abgestuft wird.

Mit der Straßenbaulast geht nach Maßgabe des §11 NStrG das Eigentum des Landes Niedersachsen an der Straße mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Stadt Garbsen über.

Das Land Niedersachsen –Landesstraßenverwaltung– übergibt der Stadt Garbsen die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße. (z.B. Verträge, Ausbaupläne usw.)

§ 3

Die Abstufung erfolgt zum 01.01.2020.

§ 4

Die an der Umstufung beteiligten Träger der Straßenbaulast wurden vor der Umstufung in schriftlicher Verhandlung gehört.

Die Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt.

§ 5

Der bisherige Träger der Straßenbaulast erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 9, 10, 11 Abs.4, § 12 Abs. 2 des NStrG nachgekommen ist und bis zum Abschluss der nachfolgend dargestellten Sanierungsmaßnahmen noch nachkommen wird.

Die noch durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen umfassen eine Teilstrecke der L 382 außerhalb des OD-Bereiches der Stadt Garbsen von Abschnitt 20 Station 1.233 bis Station 2.205 mit einer Gesamtlänge von 972 m. Vereinbarungsbestandteil ist die beigefügte E-Mail der NLStBV vom 06.09.2019. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der NLStBV bis zum Abschluss der erforderlichen Sanierung.

in diesem Zusammenhang noch durchzuführenden Maßnahmen sind in einer Niederschrift, die Bestandteil dieser Vereinbarung wird, aufzunehmen.

§ 6

Diese Vereinbarung wird 4fach ausgefertigt.

Die Stadt Garbsen erhält zwei Ausfertigungen, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erhält eine Ausfertigung und der regionale Geschäftsbereich Hannover erhält eine Ausfertigung.

Für den künftigen Träger der Straßenbaulast:

Stadt Garbsen

Garbsen, den 11.12.2019

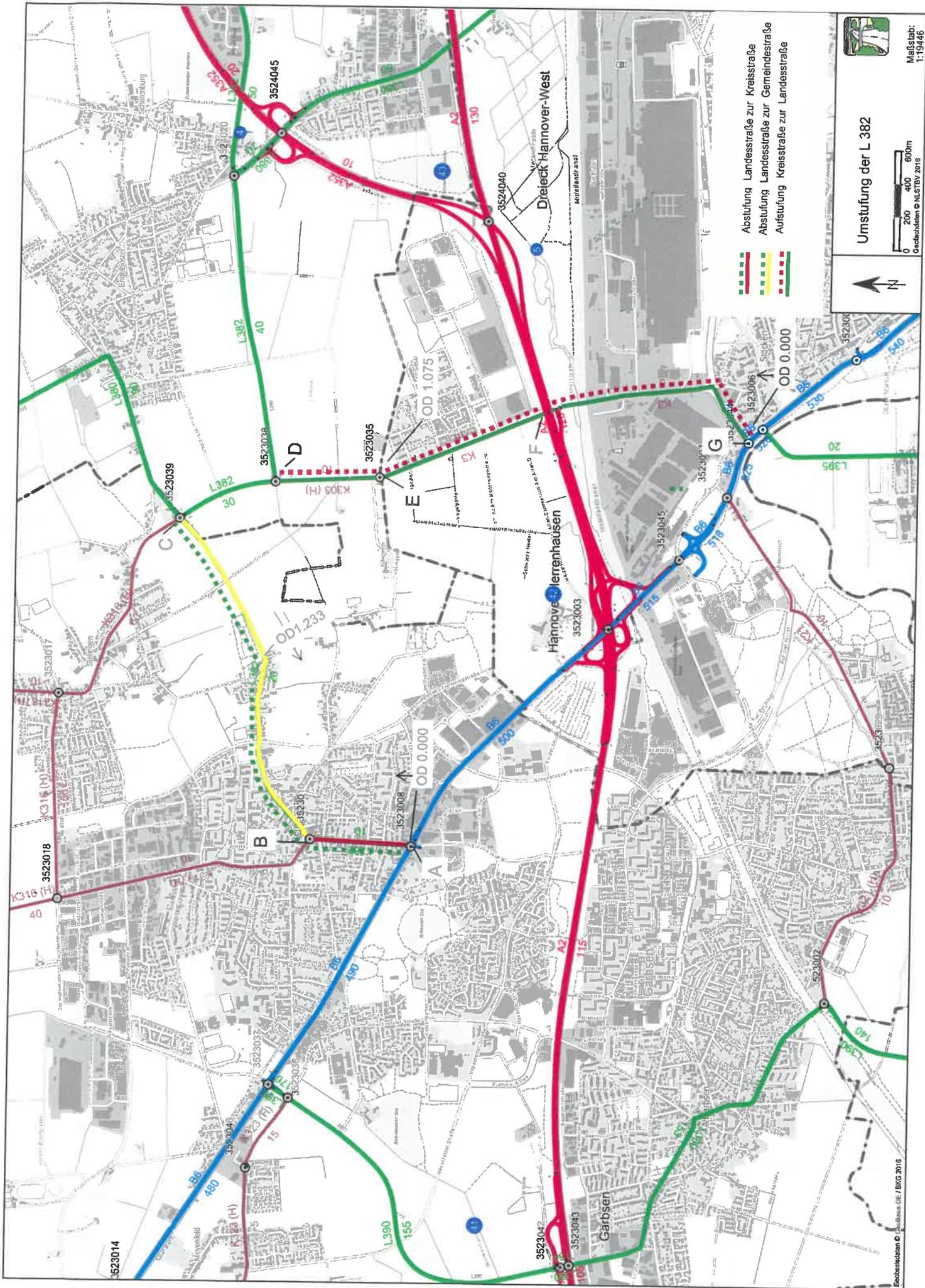

.....
Bürgermeister der Stadt Garbsen

Für den bisherigen Träger der Straßenbaulast:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Regionaler Geschäftsbereich Hannover

Hannover, den 11.12.2019


.....
Ltd.BD Fischer



Umfahrung der L 382

- Abstufung Landesstraße zur Kreisstraße
- Abstufung Landesstraße zur Gemeindestraße
- Aufstufung Kreisstraße zur Landesstraße

Maßstab: 1:19446
 0 200 400 600m
 Geodaten © NLS/BV 2018



Förster, Marc-Oliver (NLStBV-H)

Von: Fischer, Friedhelm (NLStBV-H)
Gesendet: Freitag, 6. September 2019 13:36
An: Dirk.Perschel@garbsen.de
Cc: Förster, Marc-Oliver (NLStBV-H)
Betreff: Abstufung der L 382 OD Berenbostel und Freie Strecke bis Stelinger Straße

Sehr geehrter Herr Perschel,

bezugnehmend auf unsere Ortsbegehung am 16.08.2019 und das am heutigen Tage geführte Gespräch mit Ihnen und Herrn Dr. Grahl, teile ich Ihnen mit, dass die Straßenbauverwaltung den o.g. Abschnitt im Jahr 2020 sanieren wird. Die Straße wird in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht. Einer Unterzeichnung der Abstufungsvereinbarung steht damit aus meiner Sicht nichts mehr entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Friedhelm Fischer

Friedhelm Fischer
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Geschäftsbereichsleiter
Dorfstr. 17-19
30519 Hannover
Telefon: +49 511 39936-222
Fax: +49 511 39936-299
E-Mail: Friedhelm.Fischer@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de

Wir sind beim 32. Entdeckertag der Region Hannover dabei!

08.09.2019 **Tour 34**

! EXPLOSIV !

32. Entdeckertag
der Region Hannover



Parzellen-Dompteure & Straßen-Jongleure

 **Niedersachsen Katasteramt | Kampfmittelbeseitigung | Straßenbauverwaltung**

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.entdeckertag.de

Besuchen Sie uns unter der Tour 34 an unserem Standort in der Dorfstr. 17-19 in Hannover!

Anlage

Scoringmodell

Bewertungskriterien	Punkte
Gesicherte Dauerarbeits- und Ausbildungsplätze	
Bis 10	15
11 bis 49	20
50 bis 100	30
Über 100	40
Zentrale/besondere regionale Bedeutung	
Einziges Unternehmen seiner Art im Ort	15
Zentrale Funktion in regionaler oder über-regionaler Wertschöpfungskette	15
Einzelfall	
Besondere Härte im Einzelfall, Parallelfälle ausgeschlossen	15
Neugründung/Bestandsunternehmen	
Bestandsunternehmen	0
Gründung nach dem 31. 10. 2020	15
Höchstpunktzahl	100
Mindestpunktzahl	30

**Entschädigung für das dienstliche Befahren
von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen**

Erl. d. MW v. 17. 5. 2021
— Z1-03024/1000/001 —

— VORIS 20444 —

Bezug: Erl. v. 18. 11. 2015 (Nds. MBl. S. 1486)
— VORIS 20444 —

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 31. 12. 2021 wie folgt geändert:

In Nummer 3 Satz 1 wird das Datum „31. 12. 2021“ durch das Datum „31. 12. 2023“ ersetzt.

An das
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

— Nds. MBl. Nr. 19/2021 S. 978

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

**Umstufung von Teilstrecken
der Landesstraße 382, der Kreisstraßen 3 und 303
auf dem Gebiet der Gemarkungen Berenbostel, Engelbostel,
Stelingen und Stöcken in der Region Hannover**

Vfg. d. NLStBV v. 4. 5. 2021
— GB Hannover 31020-L 382 —

I.

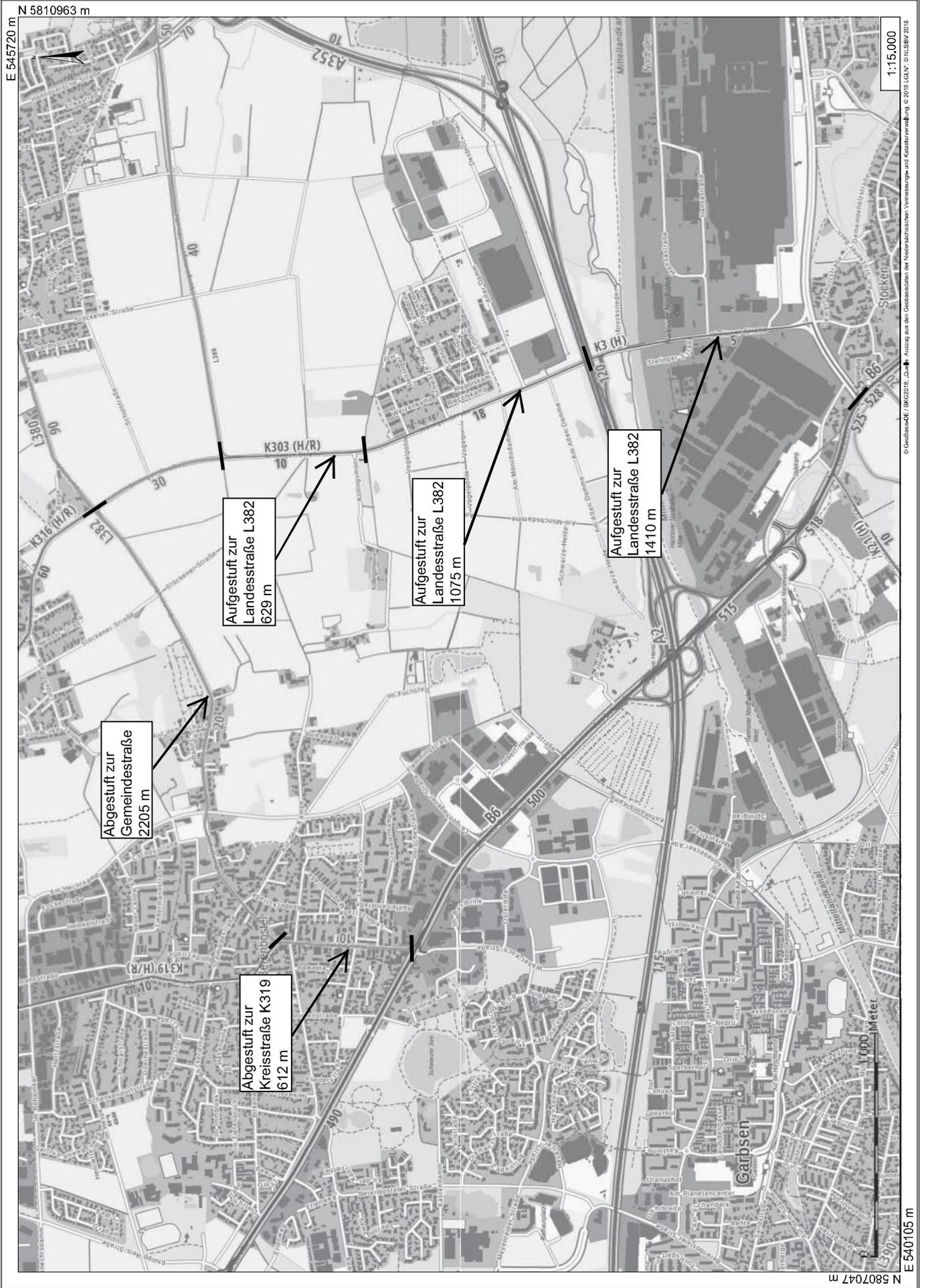
Die in den Gemarkungen Berenbostel, Engelbostel, Stelingen und Stöcken liegenden Teilstrecken der Landesstraße (L) 382, Kreisstraße (K) 303 sowie der K 3 werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 7 NStrG wie folgt umgestuft.

1. Es wird mit Wirkung vom 1. 6. 2021 **a b g e s t u f t** zur K 319 der für den Landesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teil der L 382 Abschnitt 10 von Station 0 bis Station 612 mit einer Gesamtlänge von 612 m.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Garbsen.
2. Es wird mit Wirkung vom 1. 6. 2021 **a b g e s t u f t** zur Gemeindefstraße der für den Landesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teil der L 382 Abschnitt 20 von Station 0 bis Station 2205 mit einer Gesamtlänge von 2 205 m.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Garbsen.
3. Es wird mit Wirkung vom 1. 6. 2021 **a u f g e s t u f t** zur L 382 die durch die geänderten Verkehrsbeziehungen bedeutsam gewordene ortsdurchfahrtsfreie K 303 Abschnitt 10 von Station 0 bis Station 629 mit einer Gesamtlänge von 629 m.
Träger der Straßenbaulast ist das Land Niedersachsen.
4. Es wird mit Wirkung vom 1. 6. 2021 **a u f g e s t u f t** zur L 382 die durch die geänderten Verkehrsbeziehungen bedeutsam gewordene K 3 der Stadt Hannover
 - Abschnitt 5 von Station 0 bis Station 1410 mit einer Gesamtlänge von 1 410 m und
 - Abschnitt 18 von Station 0 bis Station 1075 mit einer Gesamtlänge von 1 075 m.
 Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Hannover.
Ein Übersichtsplan ist als **Anlage** beigelegt.

II.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

— Nds. MBl. Nr. 19/2021 S. 978



© GeobaseDE / BK2016 „C...“ - Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2018 IGLN. © NLSBIV 2018

E 540105 m
N 5807047 m